

Antrag
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Postwesens und der
Telekommunikation (Postneuordnungsgesetz - PTNeuOG)

Punkt 22 b der 667. Sitzung des Bundesrates am 18. März 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Art. 4 (Postpersonalrechtsgesetz - PostPersRG)

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob in Art. 4 ergänzende Bestimmungen aufgenommen werden können, mit denen eine umfassende Überprüfung aller Beschäftigten der von der Privatisierung betroffenen Bereiche des Postwesens im Wege einer Regelanfrage bei der Gauck-Behörde auf MfS-Tätigkeit gewährleistet wird und die die Fortgeltung des Sonderkündigungstatbestandes des Einigungsvertrages für Arbeitnehmer wegen MfS-Mitarbeit vorsehen.

Begründung:

Mit der bevorstehenden Postreform und der damit verbundenen Umwandlung von Postbereichen (Postdienst, Postbank und Telekom) in weitgehend privatisierte Unternehmensbereiche entfällt die Befugnis der jeweiligen Geschäftsführung zur Überprüfung der Beschäftigten durch die Gauck-Behörde auf eine eventuelle Mitarbeit im MfS der ehemaligen DDR.

...

Ausgeliefert am 17. MRZ. 1994

.14576/54

- 2 -

Der Gesetzentwurf zum Personalrecht der Beschäftigten der früheren Deutschen Bundespost (Postpersonalrechtsgesetz) enthält keine entsprechende Ermächtigung. Nur durch eine Ergänzung des Postpersonalrechtsgesetzes kann sichergestellt werden, daß die privatisierten Unternehmen der Deutschen Bundespost auch künftig Mitarbeiter durch die Gauck-Behörde überprüfen können.

Die Notwendigkeit der weiterzuführenden Überprüfungen des Personals im Postbereich wird daraus deutlich, daß bei 44,7 v.H. der erfolgten Anfragen bei der Gauck-Behörde eine MfS-Verstrickung der Beschäftigten festgestellt wurde. Dieser Verstrickungsgrad ist außergewöhnlich hoch und zeigt überdeutlich, daß das MfS ein außerordentlich hohes Interesse an der Durchbrechung des Post- und Fernmeldegeheimnisses zur Bespitzelung und Ausspähung der Bürger der ehemaligen DDR hatte. Gerade die besondere Schutzwürdigkeit des Vertrauens der Nutzer in die Unverletzlichkeit der Post- und Telekommunikationsdienste verlangt, daß die Überprüfung der dort Beschäftigten durch die bevorstehende Privatisierung nicht unterbrochen oder eingestellt wird.

Das Postpersonalrechtsgesetz sollte daher nicht nur die Möglichkeit zur umfassenden Überprüfung der Beschäftigten, sondern auch die Fortgeltung des Kündigungstatbestandes des Einigungsvertrages für Arbeitnehmer wegen MfS-Mitarbeit enthalten.